

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 29.01.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Andreas Rüter
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Hans Hamann
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Holm Sternbacher
Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Christina Osei
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Marcus Lufen (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Voßhans (Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen)

Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)

Frau Gast (Amt für Finanzen, Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird TOP 8 von der Tagesordnung genommen, da zunächst StEA und AfUK über den überplanmäßigen Personalmehrbedarf beraten sollen.

Beschluss zur Bestellung einer Schriftführerin

Auf Vorschlag der Verwaltung bestellt der Finanz- und Personalausschuss Frau Kerstin Gast als Nachfolgerin von Frau Heike Wemhöner zur Schriftführerin.

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.11.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.11.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung der Niederschrift über die 48. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.12.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.12.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Herr Stadtkämmerer Kaschel teilt mit:

Aktivitäten des Finanz- und Personalausschusses im Jahr der Demokratie

Das Jahr 2019 ist das Jahr der Demokratie, anlässlich dessen auch in Bielefeld zahlreiche Veranstaltungen geplant sind. In diesem Kontext verweise ich auf die Informationsvorlage für die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 31.10.2018 sowie den (einstimmig beschlossenen) Änderungsantrag aller Fraktionen und Gruppen.

Unter dem Punkt „Öffentliche Foren“ wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Jahr der Demokratie 2019“ eine Beteiligung der städtischen Gremien mit Ideen und Aktionen diskutiert.

Die Schriftführungen der Gremien sind vom Büro des Rates gebeten worden, die Thematik in Erinnerung zu rufen und das Ergebnis der Überlegungen dort bis Anfang März zurückzumelden. Darüber hinaus seien auch weitere kreative Ideen/Anregungen herzlich willkommen.

H. Kaschel ergänzt, dass Wünsche und Anregungen auch an Frau Gast zur Bündelung und Weiterleitung gerichtet werden können.

Frau Wemhöner teilt mit:

Interaktiver Haushalt 2019

Im September letzten Jahres hat Ihnen die Verwaltung den Interaktiven Haushalt 2018 der Stadt Bielefeld präsentiert. Aus Reihen der Mitglieder wurde im Rahmen der anschließenden Diskussion der Wunsch geäußert, die Betrachtung bis in die tiefste Planungsebene zuzulassen. Diese Möglichkeit wurde kurz nach der Sitzung technisch eingeräumt.

Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses erhielten unmittelbar nach der Sitzung einen Link, mit dem direkt auf den interaktiven Haushalt zugegriffen werden kann. Nach Auskunft des Anbieters wurde von der Nutzungsmöglichkeit durchaus Gebrauch gemacht. Rückmeldungen an die Verwaltung erfolgten – obwohl ausdrücklich erwünscht - bis heute nicht.

Inzwischen wurden die Daten des Haushaltsplans 2019 an IKVS übergeben. Nach den Anfangsproblemen im Zusammenhang mit der erstmaligen Erstellung eines interaktiven Haushalts erwartet die Verwaltung im 2. Versuch eine deutlich schnellere Fertigstellung. Ob dies so eintritt, ist allerdings noch nicht belastbar einzuschätzen.

Da aus Ihren Reihen keine weiteren Wünsche bzw. Anregungen formuliert wurden, wird der interaktive Haushalt 2019 in der Darstellung dem Haushalt 2018 entsprechen. Sie werden informiert, sobald der interaktive Haushalt 2019 aufrufbar ist. Selbstverständlich besteht auch dann noch für Sie die Möglichkeit, sich mit Wünschen oder Anregungen an die Verwaltung zu wenden.

Herr Stadtkämmerer Kaschel teilt mit:

Zusätzliches Angebot von Online-SEPA-Mandaten

Für wiederkehrende und einmalige Einnahmen können die Zahlungspflichtigen der Stadt Bielefeld ein SEPA-Mandat erteilen. Bei wiederkehrenden Einnahmen liegt der Abbucher-Anteil bei durchschnittlich 65 %, bei der Grundsteuer sogar bei erfreulichen 97 %.

Derzeit werden SEPA-Lastschriftmandate von uns nur dann akzeptiert, wenn sie ausgedruckt und im Original unterschrieben vorgelegt werden. Im Zusammenhang mit der weiteren Digitalisierung der Verwaltung und unter dem Aspekt der Kundenorientierung wurden Alternativen geprüft, das Erteilen von SEPA-Mandaten auch online zu ermöglichen. Zudem sollen Bezahl-Prozesse beschleunigt werden.

Grundsätzlich kann das Online-SEPA-Mandat in fast allen Dienststellen für wiederkehrende und einmalige Einnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Pilotbereiche werden kurzfristig in Abstimmung mit den Fachämtern festgelegt.

Die Möglichkeit der Online-SEPA-Mandate soll den Zahlungspflichtigen zum nächstmöglichen Zeitpunkt über die ausschließliche Eingabe von Vertragsgegenstand (Kassenzeichen), IBAN und Kontoinhaber ermöglicht werden. Diese Lösung bietet einen leichten Zugang und verspricht die größte Nutzungswahrscheinlichkeit.

Eine missbräuchliche Nutzung ist – wie auch beim bisherigen papierernen Verfahren – nicht ausgeschlossen. Den Abbuchungen könnte der Zahlungspflichtige entsprechend den gesetzlichen Regelungen 13 Monate widersprechen. In diesen Fällen müsste das Geld zurückgezahlt werden, die städtische Forderung jedoch bliebe bestehen.

Die Nutzungshäufigkeit sowie die Rückforderungen mit der Begründung eines fehlenden SEPA-Mandates werden von der Stadtkasse nachgehalten und regelmäßig ausgewertet. Sofern sich nennenswerte Probleme mit dem Online-Verfahren ergeben, könnte dieses kurzfristig wieder deaktiviert werden.

Herr Voßhans teilt mit:

Überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse

Im Rahmen der Schlussberatungen zum Haushalt 2019 am 05.11./06.11.2018 hat der Ausschuss die Verwaltung gebeten, einen Überblick über die derzeit vorhandenen überplanmäßigen Beschäftigungsverhältnisse zu geben.

Hierzu kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zum Stichtag 31.12.2018 gab bzw. gibt es in der Kernverwaltung einschl. der ZAB 143 überplanmäßige Personaleinsätze im Umfang von 117 vollzeitverrechneten Stellen.

Die Gründe für die überplanmäßigen Personaleinsätze sind vielfältig, ergeben sich aber überwiegend aus

1. erhöhtem Arbeitsanfall bei laufenden Aufgaben,
2. zeitlich befristeten Projekten oder Sonderaufgaben,
3. neuen Daueraufgaben oder wesentliche Aufgabenveränderungen, für die noch keine Stellen eingerichtet werden konnten oder bei denen zunächst vor einer Änderung des Stellenplans die weitere Aufgabenentwicklung beobachtet wird.

Bei der Betrachtung der überplanmäßigen Personaleinsätze werden Beurlaubungs- und Krankheitsvertretungen nicht berücksichtigt, weil diese Personaleinsätze die Überbrückung des Personalausfalls in der jeweiligen Planstelle sichern.

Ferner werden im Zuge der anstehenden Umsetzung des Stellenplanes 2019 (vorbehaltlich des bei der Bezirksregierung in Detmold laufenden Anzeige- und vor allem Genehmigungsverfahrens zum Haushaltssicherungskonzept) rund 43 überplanmäßige Einsätze mit knapp 37 vollzeitverrechneten Stellen durch Einweisung in entsprechende Stellen beendet.

Im Ergebnis verbleiben unter Berücksichtigung dieser Vorgaben zum

Stand 31.12.2018 damit 100 „echte“ überplanmäßige Personaleinsätze mit gut 80 vollzeitverrechneten Stellen.

Aufgrund erhöhten Arbeitsanfalls sind 40 Einsätze mit 33 vollzeitverrechneten Stellen erforderlich. Betroffen sind hier insbesondere die Bereiche der Vollstreckung im Amt für Finanzen und der Bildung- und Teilhabe im Amt für soziale Leistungen mit 6 bzw. 5 Einsätzen. Ferner ist eine Unterstützung bei der Umsetzung der Reform beim Unterhaltsvorschuss im Amt für Jugend und Familie mit 3 Einsätzen notwendig. Auch in der KFZ-Zulassungsstelle des Ordnungsamtes sind 2 weitere Einsätze erforderlich.

35 Personaleinsätze sind derzeit im Rahmen von Projektarbeit vorhanden, die knapp 25 vollzeitverrechnete Stellen ausmachen. Zu nennen ist hier insbesondere der Bereich der Stadtwache im Ordnungsamt mit 7 Einsätzen. Daneben werden weitere Projekte in den Bereichen Sozialarbeit, Pflegekinder und „Altengerechte Quartiere“ mit insg. 6 Einsätzen unterstützt. Darüber hinaus sind für das Wahlteam 2 Einsätze notwendig.

Für die Betreuung von Flüchtlingen sind derzeit 25 Personaleinsätze mit knapp 23 vollzeitverrechneten Stellen vorhanden. In der ZAB sind davon 7 Einsätze angesiedelt und weitere 6 Einsätze in der kommunalen Ausländerbehörde des Bürgeramtes.

Weitere derzeit vorhandene überplanmäßige Einsätze werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2020/2021 aufgrund entsprechender Stellenplananträge der Fachbereiche organisatorisch betrachtet und in der Folge ggfls. Stellen eingerichtet, was zu einer Reduzierung der überplanmäßigen Einsätze führen würde.

Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass entsprechend des Beschlusses zum Haushalt 2019 (vorbehaltlich der Genehmigung des HSK) zusätzliche überplanmäßige Bedarfe im Umfang von maximal 96 vollzeitverrechneten Einsätzen personalwirtschaftlich umgesetzt werden könnten. In der Folge würde sich natürlich die Anzahl der überplanmäßigen Personaleinsätze wieder erhöhen.

Auf Hinweis von Herrn Werner bestätigt Herr Voßhans, dass bei einem überplanmäßigen Personaleinsatz eine Frist von 2 Jahren nicht überschritten werden darf.

Herr Stadtkämmerer Kaschel teilt mit:

Neustrukturierung des Amtes für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Im Rahmen der „Neuorganisation der städtischen IT in der Stadt Bielefeld“ hat die Verwaltung nach der Auflösung des ehemaligen städt. Informatik-Betriebs Bielefeld (IBB) die organisatorische Zuordnung der IT-Steuerung und der IT-Leistungserbringung neu geregelt und zum 01.01.2018 in die Kernverwaltung, konkret im Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen (Amt 110) gebündelt.

Im Verlauf des zurückliegenden Jahres haben wir festgestellt, dass die Aufnahme der Aufgaben des IBB, die einzuleitende Neuausrichtung der

städtischen IT mit einer erweiterten IT-Steuerung, die anzustrebende Aufgabenverzahnung von IT und Organisation zusätzlich zu den bis 2017 im ehemaligen Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen bereits zusammengeführten, zum Teil sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Leistungen eine derart gravierende Strukturveränderung und ein Aufgabenvolumen darstellen, das nach unserer Überzeugung eine noch akzeptable `kritische Größe` überschreitet.

Das Ausscheiden des jetzigen Amtsleiters aus dem Dienst der Stadt nimmt die Verwaltung daher zum Anlass, das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen (110) neu zu strukturieren und stellenplanneutral daraus ein Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100) und ein Amt für Personal (110) zu bilden. Dabei stellen wir sicher, dass die erweiterte IT-Steuerung und die IT-Leistungserbringung organisatorisch und kooperativ in einem Amt verbleiben und die Aufgabenverzahnung von Organisationsentwicklung und IT hin zu einer zukunftsorientierten kommunalen Organisations- und IT-Entwicklung fortgesetzt werden kann.

In der Nachfolge von Herrn Voßhans als jetzigem Amtsleiter werden mit Wirkung ab dem 01.04.2019 Herr Frank Meier die Leitung des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen, und Herr Hartmuth Leisner die Leitung des Amtes für Personal übernehmen.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Schuldenbericht 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7893/2014-2020

Ergänzend zum Schuldenbericht 2018 stellt Herr Kaschel anhand einer Präsentation, die einschließlich Erläuterungstext im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, mögliche Zinsänderungsrisiken dar:

Investitionskredite und Liquiditätskredite unterliegen Zinsänderungsrisiken. Im Rahmen der Vorstellung der Schuldenberichte 2016 und 2017 haben wir Ihnen mögliche Zinsänderungsrisiken bei Investitionskrediten und besonders bei Liquiditätskrediten dargestellt. Nachfolgend greifen wir dieses Thema wieder auf und berichten dazu ergänzend zur Vorstellung des Schuldenberichtes 2018.

Die Stadt Bielefeld muss zur pünktlichen Begleichung fälliger Zahlungsverpflichtungen Liquiditätskredite aufnehmen. Für 2018 wurde der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme in der Haushaltssatzung auf 700 Mio. € festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2019 weist noch 600 Mio. € aus. Damit wird der positiven Entwicklung der Höhe benötigter Liquidi-

tätskredite Rechnung getragen. Wurden am 31.12.2016 noch 507,7 Mio. € benötigt, so waren es am 31.12.2017 449,2 Mio. € und zum 31.12.2018 noch 349,8 Mio. €. Rückwirkend betrachtet verlief damit das Jahr 2018 erfolgreich im Sinne einer deutlichen Senkung des Liquiditätskreditbedarfes.

Weiterhin waren die Zinssätze für Liquiditätskredite im Tages- und Monatsgeldbereich auch 2018 sehr günstig. Für einen Teil der aufgenommenen Liquiditätskredite, nämlich den kurzfristigen, konnten wie bereits in den Vorjahren Zinserträge in Höhe von 189.900 € erwirtschaftet werden, die sich positiv auf die Höhe des gesamten Zinsaufwandes auswirkten. Ein großer Teil des Liquiditätskreditbedarfes wurde und wird aber auch durch langfristig zinsgesicherte Liquiditätskredite (Städteanleihe, SWAP-Zinssicherung und Schuldscheindarlehen) sichergestellt. Hierfür waren fest vereinbarte Zinszahlungen zu erbringen. Bereits seit 2018 laufen langfristige Zinssicherungen aus. Frei werdende Liquiditätsbedarfe werden zunächst als variable Darlehen weitergeführt. Das eröffnet die Möglichkeit, schnell und flexibel auf Änderungen in der Zinslandschaft reagieren zu können und evtl. auch noch von Negativzinsen zu profitieren.

Auch wenn die Ertragslage positiv bleibt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen greifen und das Zinsniveau voraussichtlich nur mäßig steigen wird, bleibt die Verschuldung der Stadt Bielefeld noch sehr hoch. Sie soll aber in den nächsten Jahren im Liquiditätsbereich nachhaltig zurückgeführt werden. Die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ legt dafür als vorrangiges Ziel den vollständigen Abbau der Liquiditätskredite innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren fest. 2028 sollen sie vollständig getilgt sein. Denn alle Darlehen belasten den Haushalt dauernd durch Zinszahlungen und schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Bielefeld ein.

Am 31.12.2018 waren vom gesamten Liquiditätsbedarf 237 Mio. € teils langfristig zinsgesichert. Hier besteht kein Zinsänderungsrisiko und die Aufwendungen sind für die Darlehenslaufzeit fest planbar. Die Zinsaufwendungen für die nicht zinsgesicherten Geldmarktdarlehen unterliegen aber naturgemäß einem hohen Zinsänderungsrisiko. In der Haushaltsplanung werden künftige Zinslasten hierfür grundsätzlich konservativ berücksichtigt.

Mit den im Ratsinformationssystem hinterlegten Grafiken stellen wir die ab 2020 geplanten Zinsaufwendungen zunächst einzeln und dann mit Zinsänderungsrisiken in Form von Aufschlägen von 0,5% und 1,0% auf den Planzinssatz für die Geldmarktdarlehen dar.

Fazit:

1. Wir haben Zinsänderungsrisiken.
2. Wir versuchen, diese Risiken durch verschiedene Instrumente im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung durch unterschiedliche Kapitalmarktinstrumente und Laufzeiten zeitnah und unter Beachtung der Erlasslage zu begrenzen.
3. Wir verwenden in keinem Fall Instrumente mit spekulativem Charakter oder nicht überschaubaren Risiken.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Schuldenbericht 2018 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

REGIONALE 2022 bei der OWL GmbH - Zusätzliche Finanzierungsmittel zur Umsetzung der Projektqualifizierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7887/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt unter dem Vorbehalt der Landesförderung der zusätzlichen Finanzierung des Eigenanteils für die Qualifizierung von Projekten der REGIONALE 2022 zu.
2. Für das Haushaltsjahr 2019 werden zusätzliche Mittel an die OWL GmbH (Produktgruppe 11.15.11.06) in Höhe von 13.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2019.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Entgeltordnung zur Spielzeit 2019/2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7809/2014-2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses die Anpassung der Entgeltordnung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 1.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Überplanmäßiger Personalbedarf im Bauamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7835/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 9 Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7286/2014-2020/1

Herr Rütger ergänzt, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum einen abweichenden Beschluss gefasst habe. Herr Dr. Schmitz hält den abweichenden Beschluss für einleuchtend. Herr Hamann verdeutlicht, dass aus seiner Sicht eine inhaltliche Fachdiskussion in den Fachgremien und nicht im Finanz- und Personalausschuss zu führen sei.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses im Sinne der Verwaltungsvorlage beschließt der Finanz- und Personalausschuss:

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte, die Bezirksvertretung Gadderbaum, die Bezirksvertretung Brackwede, der Finanz- und Personalausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat, die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) zu beschließen. Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Herbst 2019 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Bewirtschaftung der Parkzonen, in denen Parkgebühren erhoben werden, weitestgehend vereinheitlicht werden kann.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

Bielefeld, 29.01.2019

Andreas Rüter
(Vorsitzender)

Kerstin Gast
(Schriftführerin)